

Der Wandel ist in vollem Gang

Drei Hauptereignisse prägten ein für unsere Kirche ausserordentlich bewegtes Jahr: das neue Landeskirchengesetz, die Vision Kirche 21 «Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet.» und das Jubiläumsjahr «500 Jahre Reformation». Sie verändern unsere Kirche nachhaltig.



 **Andreas Zeller**
Präsident des Synodalrats

Die Vision kann nur
zum Leben kommen, wenn
sie in den Gemeinden
Wurzeln schlägt.

Interessanterweise haben alle drei Ereignisse ihren Ursprung im Jahr 2013: Der Berner Regierungsrat stellte dem Grossen Rat im Sommer 2013 einen umfassenden Bericht über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in geschichtlicher, rechtlicher und finanzieller Hinsicht und über dessen Weiterentwicklung in Aussicht. Dieser Bericht, bekannt unter dem Namen seiner Verfasser, der Herren Muggli und Marti, wurde zusammen mit 8 Leitsätzen des Regierungsrats zur Weiterentwicklung des Verhältnisses Kirche–Staat 2015 publiziert und vom Grossen Rat behandelt. Damit war die Grundlage für das neue Landeskirchengesetz gelegt, welches im September 2017 in erster Lesung mit grossem Mehr verabschiedet wurde. Nach der zweiten Lesung im März 2018 soll es Anfang 2020 in Kraft treten. An der Gesprächssynode 2013 in Grenchen befasste sich das Kirchenparlament mit Fragen wie: Wie lässt sich Kirche weiterbauen? Was ist zu tun, um die Kirche zukunftsfähig zu gestalten in einer Welt des Umbruchs mit gesellschaftlichen und demografischen Veränderungen? Aus dem «Geist von Grenchen» entstand dann die Motion «Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten». Mit deren einstimmiger Überweisung beauftragte die Wintersynode 2013 den Synodalrat, eine Vision und Leitziele zu entwickeln, welche über den begrenzten Zeitraum einer Legislatur hinausgehen. Damit startete der mehrjährige, breit abgestützte Visionsfindungsprozess. Im Berichtsjahr wurde die Vision «Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet.» vorgelegt und anlässlich des grossen Kirchenfests im September feierlich proklamiert. Schliesslich war es der Internationale Kirchenkongress im Oktober 2013 in Zürich, der zum Reformationsjubiläum

2017 führte: «500 Jahre Reformation – Herausforderung und Bedeutung für die Gegenwart». Kirchenleitende und Fachleute aus evangelischen Kirchen rund um den Globus wurden vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund und der Evangelischen Kirche in Deutschland eingeladen. Aus dem ursprünglich vorgesehenen «Lutherjahr 2017» wurde so das «Reformationsjubiläumsjahr 2017». Die drei Grossereignisse wurden zwar alle im gleichen Jahr, 2013, angestossen, aber aus völlig unterschiedlichen Motiven: Das neue Landeskirchengesetz wurde von aussen, vom Staat Bern, aus politischen Gründen initiiert, die Vision Kirche 21 kam von innen, aus kirchlich-ekkesiologischem Interesse heraus, und das Reformationsjubiläum hat seine Wurzeln in der Geschichte.

Wie entwickeln sich diese Prozesse weiter?

Beim Landeskirchengesetz ist es den Kirchen gelungen, gemeinsam mit



dem Staat einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten, welcher die Arbeit der Kirchen in unserem Kanton für die nächsten Jahre auf ein solides Fundament stellt. Gesichert sind die Finanzierung der Pfarrlöhne und wichtige Garantien für die kirchliche Arbeit wie zum Beispiel der Zugang zu bestimmten Daten, aber auch die Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer im Rahmen der Universität.

Neben der Arbeit am Gesetz und den damit verbundenen kantonalen Verordnungen wurde in den gesamt-kirchlichen Diensten bereits intensiv an der Umsetzung des Gesetzes gearbeitet. In erster Linie geht es um die Regelung der Übernahme der Pfarrerdienstverhältnisse per 1. Januar 2020. Diese Aufgabe ist komplex und wird in sechs Teilprojekten unter Beteiligung der kirchlichen Verbände (KGV, PV, sdv und VeK) bearbeitet, die wichtigsten Erlasse gehen in eine Vernehmlassung. Im Sommer 2018 werden erste Synodeentscheide fallen. Das Ziel ist unverändert: Die Kirche will ab 2020 für ihre Pfarerschaft eine verlässliche, faire Arbeitgeberin sein.

Die Vision und die sieben Leitsätze wurden Anfang Jahr in den Regionen unseres Kirchengebiets vorgestellt

und diskutiert. Die Sommersynode nahm den Text mit überwältigendem Mehr an. Am grossen «Doppelpunkt 21» am 10. September in Bern wurde die Vision mit Gottesdiensten, einem Kirchenrisotto und einem fröhlich-feierlichen Festakt auf dem Bundesplatz gefeiert: ein noch nie da gewesenes Ereignis in unserer Kirche und ein starker Impuls, die Vision nun auch in unser kirchliches Leben hineinzutragen. Der Synodalrat versteht sich als Botschafter für die Vision, er will sie samt den Leitsätzen in den nächsten Jahren inhaltlich aktiv bearbeiten und den Gemeinden bei der Umsetzung Materialien zur Verfügung stellen. Zu den wichtigsten Akteuren bei der Umsetzung gehören sicher die Pfarrerinnen und Pfarrer. In vielen Gemeinden fanden und finden bereits Anlässe statt, z.B. Predigtserien. Die Vision kann nur zum Leben kommen, wenn sie in den Gemeinden Wurzeln schlägt. Möge es der Pfarerschaft mit ihrer theologischen Kompetenz gelingen, die Bedeutung dieses Textes zu vermitteln, der die wesentlichen Merkmale unseres Kirchenverständnisses in Erinnerung ruft: Volkskirchlichkeit, reformatorische Tradition, Bibelbezug und Bezug auf die Gesellschaft.

Das Reformationsjubiläum war in unserem Kirchengebiet ein grosser Erfolg. Dabei fanden die Aktivitäten vor allem in den Gemeinden statt. Das Angebot war überwältigend: Mehr als 300 Veranstaltungen wurden durchgeführt, und zwar in vielen Fällen ganze Vortrags- und Predigtserien, Ausstellungen, Podien, Theateraufführungen, Filmvorführungen, Ausstellungsbesuche und Reisen zu Stätten der Reformation. Das Reformationsjubiläum hat es vielen kirchennahen und kirchenfernen Menschen ermöglicht, sich neu mit der Herkunft der reformierten Kirche und mit unserer reformierten Identität auseinanderzusetzen. Und es hat sehr geholfen, den Protestantismus als wichtiges Element der Geschichte der Neuzeit in den Blick zu rücken.

Möge es uns gelingen, diesen grossen strukturellen und inhaltlichen Wandel auf allen Ebenen des Kircheseins gut zu bewältigen, damit unsere reformierte Landeskirche auch in einer veränderten Gesellschaft ihre Aufgabe erfüllen kann: als Volkskirche die Anliegen der Menschen aufzunehmen, diese durch das Leben zu begleiten, zu ermutigen und sie im Licht des Evangeliums zu unterstützen! ■



Abschluss des Reformationsjahres: Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn feierten mit den Kirchgemeinden Biel und Nidau einen zweisprachigen Gottesdienst in der Stadtkirche Biel.